

Basketballkreis Münster



www.bbkms.de

Ausschreibung

für die Wettbewerbe der Spielzeit
2018/2019

des Basketball-Kreis Münster e.V.

Vorläufige Fassung

18. April 2018

Vorstand und Beisitzer Basketball Kreis Münster e. V.

| | | | |
|--|---|-------------------------------|---|
| 1. Vorsitzende Ines Mangels | Pinienweg 21 48165 Münster | 1ste.vorsitzende@bbkms.de | Tel. 02501/25300 Mobil 0160/90230552 |
| 2. Vorsitzender Klaus Bücken | Christopherusweg 4 59438 Lüdinghausen | spielleitung@bbkms.de | Tel.02591/5290 Mobil: 0170/4155290 |
| 3. Vorsitzender nn. | | | |
| Referent SR Wesen Till Berghorn | Halterner Str. 39 45657 Recklinghausen | Schiedsrichter@bbkms.de | Mobil: 0175/5693329 |
| Referent für Finanzen Frank Liebrecht | Arenbergstr. 18a 45721 Haltern am See | finanzwart@bbkms.de | Tel. 02364/6083919 Mobil 0162/8754476 |
| Referent für Trainer- und Lehrwesen Alexander Strestik | Arndtstr. 49 48159 Münster | strestik@bbkms.de | Tel. 0251/20809787 Mobil: 0171/1235008 |
| Referent Rechtsausschuss Thomas Terstegge | Salzstr. 22/23 48143 Münster | t.terstegge@terstegge-herb.de | Tel. 0251/7038380 Mobil: 0177/2001331 |
| Referentin für Jugend / Schule nn. | | | |
| Beisitzer SR/ SR-Förderung Alexander Nervies | | srfoerderung@bbkms.de | |
| Spielleitung Jugend & Senioren Klaus Bücken | Christopherusweg 4 59438 Lüdinghausen | spielleitung@bbkms.de | Tel.02591/5290 Mobil: 0170/4155290 |
| Umbesetzungsstelle Kreis Münster Herbert Pawella | | Ust7ms@wbv-online.de | Tel. 02863/380910 Mobil:0151/54807500 |

Alle an den Spielen im Basketballkreis Münster Beteiligten verpflichten sich, der Idee des Basketballs entsprechend zu rein sportlichen, in allen Bereichen gewaltfreien Wettbewerben.

Kein Teilnehmer am Spielbetrieb darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von Alkohol jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist nicht erlaubt.

Der Basketballkreis Münster e.V. ist Mitglied in Westdeutschen Basketball Verband e.V.

Ausschreibung Saison 2018/2019

1. Allgemeines

- 1.1 Der Basketballkreis Münster e.V. richtet Meisterschaftsspiele im Bereich Senioren (Damen/Herren) und Jugend aus. Die Meisterschaftsspiele dienen zur Ermittlung der Kreismeister
- 1.2 Im Seniorenbereich werden die Anwärter auf die Bezirksligen ausgespielt.
- 1.3 Am Meisterschaftswettbewerb kann jeder Verein teilnehmen, der Mitglied im WBV ist.
- 1.4 Ausrichter eines Pflichtspiels ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- 1.5 Die Vereine tragen die entstehenden Kosten des Spielbetriebes selbst.
- 1.6 Für die Meisterschaftsspiele haben der Strafenkatalog des BKMS, sowie die Gebührenordnung des WBV/DBB Gültigkeit.
- 1.7 Alle Spieler benötigen einen gültigen Teilnehmerschein (TA mit Lichtbild, eigenhändiger Unterschrift und Vereinsstempel).
- 1.8 Spieler/Innen die keinen gültigen TA vorlegen können, müssen sich durch einen amtlich ausgestellten Lichtbildausweis ausweisen können.
- 1.9 Teilnahmeberechtigt sind alle die in die Mannschaftsmeldeliste (Team SL) eingetragenen Spieler/Innen. Soll ein/e Spieler/in in zwei oder mehr Mannschaften spielen, ist der/die Spieler/in in die Mannschaftsmeldelisten der entsprechenden Mannschaften einzutragen. Ein Verstoß führt zur Spielverlustwertung.
- 1.10 Die Eintragung der Spieler/Innen in die Mannschaftsmeldeliste muss vor Beginn des ersten Spieles erfolgen.
- 1.11 Jeder Teilnahmeberechtigte darf in der nächst höheren Mannschaft des Vereines 5 Spiele aushelfen, insofern diese nicht in derselben Spielklasse spielt.
- 1.12 Jugendspieler/Innen benötigen ggf. für den Seniorenbereich ein ärztliches Attest. Näheres hierzu regelt die Ausschreibung des WBV.
- 1.13 Eine Änderung der Teilnahmeberechtigung ist über einen entsprechenden Antrag beim WBV möglich. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Das entsprechende Antragsformular ist auf wbv-online.net zu finden
- 1.14 Für jede Mannschaft ist ein Ansprechpartner im Team SL zu erfassen.

2. Termine

- 2.1 Mannschaftsmeldeschluss ist der **31.05.2018**
- 2.2 Qualifikationsspiele WBV Jugend **16. und 17. Juni 2018**
- 2.3 Rahmenspielplan Erstellung und Freigabe auf Team SL **30.06.2018**
- 2.4 Kostenfreie Mannschaftsrückzüge bis zum **30.06.2018**
- 2.5 Kostenlose Spielverlegungen bis zum **30.08.2018**
- 2.6 Spieltermineingaben bis zum **15.08.2018**
- 2.7 Eintragung Mannschaftsverantwortlichen bis zum **30.08.2018**

3. Spielbetrieb

- 3.1 Als ein Spieltag zählt immer der Zeitraum Montag bis Sonntag.
- 3.2 Der Samstag ist als offizieller Spieltag auf Kreisebene zugelassen.
- 3.3 Spielbeginn:
Senioren: Montags-Freitag 18:30-20:30 Uhr Samstag 10:00-20:00 Uhr Sonntag 10:00-20:00 Uhr
- 3.4 Der Spielleiter überwacht den Spielbetrieb.

- 3.5 Die Meisterschaftsspiele werden getrennt nach ~~Damen (KLD)~~ und Herren ausgetragen.
- 3.6 Bei den Senioren Herren wird in einer Kreisliga (KLH) und Kreisklasse (KKLH) gespielt.
- 3.7 Die Kreisliga besteht aus 12 Teilnehmern.
- 3.8 Die Kreisklasse besteht aus bis zu 12 Teilnehmern.
- 3.9 Der Heimverein ist für die Sicherheit der Zuschauer und aller Teilnehmer des Spiels verantwortlich. Der Heimverein muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dieses zu gewährleisten.
- 3.10 Der BBKMS übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen.
- 3.11 Bei Beschädigung eines Korbes oder Korbanlage bzw. Halleneinrichtung ist der Verursacher selbst bzw. dessen Mannschaft/Verein verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.
- 3.12 An folgenden Tagen gelten besondere Spielzeiten:

| | | |
|---------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| Tag der Deutschen Einheit | (Mi. 03.10.2018) | Sportbetrieb wie Sonntagsregelung |
| Reformationstag | (Mi. 31.10.2018) | Sportbetrieb wie Sonntagsregelung |
| Allerheiligen | (Mi. 01.11.2018) | kein Spielbetrieb |
| Volkstrauertag | (So. 18.11.2018) | Spielbeginn ab 13:00 Uhr |
| Totensonntag | (So. 25.11.2018) | kein Spielbetrieb |
| Karneval | (28.02. bis 06.03.2019) | Kein Spielbetrieb |
| 1. Mai | (Mi. 01.05.2019) | Sportbetrieb wie Sonntagsregelung |

Spielplan

- 3.13 Jeder Verein ist verpflichtet, den veröffentlichten Spielplan auf Team SL zu überprüfen und die Spielleitung schriftlich auf Fehler hinzuweisen.
- 3.14 Der Spielplan auf Team SL ist verbindlich.

Spielverlegungen

- 3.15 Spielverlegungen sind grundsätzlich schriftlich bei der Spielleitung zu beantragen (hierzu ist das Formular Spielverlegungsantrag des WBV zu verwenden).
- 3.17 Eine Spielverlegung ist zulässig:
 - bei einer zeitlichen Verlegung am Austragungstag mit Zustimmung des Gegners
 - bei einer Hallenänderung am Austragungstag ohne Zustimmung des Gegners
 - wenn der Austragungstermin innerhalb des Spieltages liegt mit Zustimmung des Gegners
 - wenn der Austragungstermin vom Spieltag nach vorne abweicht mit Zustimmung des

Gegners

- 3.18 Ist zu einer Spielverlegung die Zustimmung des Gegners erforderlich, muss diese immer in Schriftform mit dem Spielverlegungsantrag eingereicht werden.
- 3.19 Eine Spielverlegung nach hinten ist nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung.
- 3.20 Der Antrag auf Spielverlegung muss 12 Tage vor dem Austragungstermin der Spielleitung vorliegen.
- 3.21 Die Spielverlegung ist genehmigt, wenn die Spielleitung den Spielplan entsprechend auf Team SL ändert.
- 3.22 In Fällen der „Höheren Gewalt“ (s. WBV Ausschreibung) ist die Spielleitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 3.23 Bei Spielverlegungen, welche sich auf 3.22 beziehen, ist dem Gegner innerhalb von 7 Tagen ein neuer Austragungstermin zu nennen.

Spielausfall

- 3.24 Jeder Spielausfall ist der Spielleitung vom Heimverein per Email mitzuteilen
- 3.25 Spielausfälle durch fehlende Schiedsrichter sollten innerhalb von 14 Tagen ausgetragen werden.

Spielabsagen

- 3.26 Der absagende Verein ist dazu verpflichtet Gegner, Schiedsrichter, UST und Spielleitung per Mail oder Fax zu informieren. Durch die Spielabsage entstehende Kosten sind vom absagenden Verein zu tragen.
- 3.27 Abgesagte Spiele werden nach § 38 Abs. 1 DBB-SO mit 20:0 gegen den abzusagenden Verein gewertet.
- 3.28 Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

Spielneuansetzung

- 3.29 Die Spielleitung hat das Recht einen neuen Spieltermin festzulegen.
3.30 Spielneuansetzungen werden vom Kreis mit Schiedsrichtern angesetzt.

4.Rückzug einer Mannschaft

- 4.1 Bei Mannschaftsrückzügen ist die Spielleitung zu informieren, der Mannschaftsrückzug wird gültig, wenn die Spielleitung den Mannschaftsrückzug auf Team SL eingegeben hat. Die Spiele werden gestrichen und SR-Ansetzungen entfallen.

5.Ergebnismitteilung /Spielberichtsbögen

- 5.1 Spielergebnisse sind vom Heimverein auf Team SL am Austragungstag einzutragen.
5.2 Spielberichtsbögen (weißer Bogen=Original) sind an die Spielleitung zu schicken. Dieser muss spätestens am 3. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin eingegangen sein.

6.Ballgrößen

- 6.1 Senioren Herren und Altersklassen U20, U18, U16 Gr.7
6.2 Senioren Damen und Altersklassen U20, U18, U16 und U14o Gr. 6
6.3 Ab der Altersklasse U12 Gr.5

7.Auf-/Abstiegsregelung

- 7.1 Der Erstplatzierte aus der Kreisliga Herren und Damen gilt als Aufsteiger in die Bezirksliga.
7.2 Eine schriftliche Einverständniserklärung zum Aufstieg muss bei der WBV Geschäftsstelle bis zum **20.04.2019?** eingereicht werden. Der Aufstieg in die Bezirksliga ist über den WBV geregelt.
7.3 Herrenmannschaften des BBKMS steigen in zwei Bezirksligen auf, Mannschaften welche in die Bel 13 aufsteigen stehen im Vergleich zum Kreis Emscher-Lippe in Konkurrenz. Hier unterliegt dem WBV die Entscheidung wer aufsteigt.
7.4 Im Kooperationsbereich der Damen wird nach Saisonende die Tabelle getrennt, nach MS und EL berechnet. Um den Aufsteiger zu ermitteln.
7.5 Absteiger aus der Kreisliga in die Kreisklasse ist der Tabellenletzte.
7.6 Der Spielleitung unterliegt die Entscheidung, ob weitere Mannschaften aus der Kreisliga absteigen. Dies richtet sich danach wie viele Mannschaften aus der Bezirksliga absteigen.
7.7 Der Erstplatzierte aus der Kreisklasse gilt als Aufsteiger in die Kreisliga.
7.8 Der Spielleitung unterliegt die Entscheidung, ob weitere Mannschaften in die Kreisliga aufsteigen.
7.9 Absteiger aus den WBV Ligen haben ein Spielrecht in der Kreisliga.

8.Jugendbereich

8.1 Altersklassen

Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen:

| | | | | | |
|-----|----------|-----|----------|-----|----------|
| | | U16 | 2003/-04 | U12 | 2007/-08 |
| U18 | 2001/-02 | U14 | 2005/-06 | U10 | 2009/-10 |

8.2 Mannschaftsmeldungen

- 8.2.1.0 In den Altersklassen U16m – **U18m** / **U14w** – **U18w**, sowie U12o – U14o werden, insofern die Spielleitung beim BBKMS liegt, AK-Meldungen zugelassen. Im Zuge von Kooperationen mit anderen Basketballkreisen liegt die Entscheidung bei dem Kreis, der die Spielleitung stellt.

8.2.1.1 In den Altersklassen U12o und U14o, U16m, U16w, U18m, U18w dürfen AK Spieler/-innen maximal um plus ein Jahr vom jeweils älteren Jahrgang in der Altersklasse abweichen. Die AK-Spieler/-innen sind der Spielleitung zum Eintrag in die TeamSL Spielerliste zu melden.

8.2.1.2 Es dürfen maximal 3 AK Spieler pro Spiel eingesetzt werden.

8.2.1.3 Die Nichteinhaltung der vorgenannten Regeln führt zum Spielverlust.

8.2.2 Jugendliche, die in anderen Altersklassen mitspielen sollen, müssen in der Spielerliste auf Team SL dieser hinzugefügt werden.

8.2.3 Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen in anderen Altersklassen bzw. Seniorenbereich regelt die WBV-/DBB SO.

Rückfragen sind an die Spielleitung, spielleitung@bbkms.de, zu richten.

8.3 Spielbetrieb

| Jugend | Montags-Freitag | Samstag | Sonntags |
|-----------|-----------------|---------------|---------------|
| U18 – U16 | 18:00 – 19:00 | 10:00 – 18:00 | 10:00 - 18:00 |
| U14 – U12 | 17:30 – 18:00 | 10:00 – 18.00 | 10:00 – 16:00 |

8.4 In den Altersklassen der U16, U14, U12 und U10 ist die Mann-Mann- Verteidigung vorgeschrieben (s. WBV Ausschreibung)

8.5 Im offenen Bereich dürfen Mädchen und Jungen zusammen in einer Mannschaft spielen

8.6 Eine vorzeitige Spielbeendigung bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten (gemäß WBV Ausschreibung) ist erlaubt. Das Spiel wird nicht als Spielverlustwertung gewertet.

8.7 Die Freiwurflinie bei Spielen der U10/U12 kann um einen Meter vorverlegt werden.

8.8 Im U10/U12 offen Bereich kann eine Heimmannschaft das Spiel absagen, wenn sie keinen SR haben. Die Spielabsage hat 48 Stunden vor Spielaustragung bei der Spielleitung schriftlich, mit Kommentar, eingegangen sein. (aus dem Kommentar muss hervorgehen das der Heimverein sich bemüht hat Ersatz zu finden!)

8.9 Die U12 offen Ligaspiele werden nach den DBB Mini Regeln gespielt! (s.WBV Ausschreibung)

8.10 Spielmodus

8.10.1 Der Basketballkreis Münster e.V. bietet Meisterschaftsspiele in den Altersklassen U10 bis U18 an.

8.10.2 In der Altersklasse U10 bietet der Basketballkreis eine Turnierform an.

8.10.3 Dem Jugend-Ausschuss unterliegt die Entscheidung, je nach Anzahl der Meldungen, Altersklassen zusammenzulegen und gemeinsam in einer Liga spielen zu lassen.

8.10.4 Sind nach Mannschaftsmeldeschuß mehr als 12 Mannschaften in einer Altersklasse, erfolgt eine Einteilung in Gruppen.

8.10.5 Im weiblichen Bereich findet eine Spielkooperation mit dem Basketballkreis Emscher-Lippe e.V. statt (s. Spielkooperation).

8.10.6 Sollten sich im männlichen Jugendbereich zu wenig Mannschaften in den jeweiligen Altersklassen melden, findet in diesem Fall ebenfalls eine Kooperation mit dem Basketballkreis Emscher-Lippe e.V. statt.

8.10.7 Im Jungenbereich erhalten die 4 bestplatzierten Mannschaften in den Altersklassen U18-U12 Ranglistenpunkte für die WBV Ligen.

8.10.8 Die Punkteverteilung der WBV Jugendrangliste erfolgt durch den WBV und wird durch diesen veröffentlicht.

~~8.11 U12 offen Quali~~

~~8.11.1 Der Basketballkreis Münster e.V. ist jedes Jahr dazu verpflichtet eine U12 offen Qualifizierung auf~~

~~_____Kreisebene auszurichten.~~

~~8.11.2 Die U12 offen Quali wird immer mit den neuen U12 o Jahrgang ausgespielt.~~

9. Schiedsrichter

9.1 Allgemeines

- 9.1.1 Jeder Schiedsrichter muss eine gültige Lizenz haben und ist verpflichtet jedes Jahr an den Schiedsrichterfortbildungen teilzunehmen, welche durch den BBKMS oder den WBV angeboten werden.
- 9.1.2 Jeder Verein muss einen Vereinsschiedsrichterwart bestimmen und an den Kreisschiedsrichterwart bis zum 30.6. des Jahres melden.
- 9.1.3 Schiedsrichter können nur für einen Verein pfeifen.

9.2 Pflicht zur Bereitstellung von Schiedsrichtern durch die Vereine

- 9.2.1 Jeder Verein muss pro Spiel, welches eine Mannschaft des Vereins spielt, auch ein Spiel pfeifen.
- 9.2.2 Punkt 9.2.1 gilt nicht für die Altersklassen U10/ U12 und jünger. Diese Spiele werden von heimeigenen Schiedsrichter geleitet. Der Gastverein hat bei diesen Spielen das Recht, einen eigenen Schiedsrichter mitzubringen. Dieser bekommt die normale Spielgebühr, jedoch keine Fahrtkosten. Die Spiele müssen ebenso wie alle anderen Ansetzungen von 2 Schiedsrichtern geleitet werden.
- 9.2.3 Es zählt jedes gepfiffene Spiel, jedes vom Verein gestellten Schiedsrichters als ein gepfiffenes Spiel.
- 9.2.4 Pro Spiel, welches der Verein hätte pfeifen müssen, aber nicht gepfiffen hat muss der Verein eine Strafe in Höhe von 20 € an den BBKMS zahlen.
- 9.2.5 Pro Spiel, welches der Verein gepfiffen hat, aber nicht hätte pfeifen müssen, erhält der Verein eine Zahlung vom BBKMS in Höhe von 5 €.
- 9.2.6 In die Berechnung der Anzahl der zu pfeifenden Spiele geht jede Mannschaft des Vereins mit der Anzahl der Spiele ein, welche in der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga im Team SL für diese Mannschaft vermerkt sind. Ausnahme: Jede Mannschaft, welche zu Beginn der Hinrunde (erster Spieltag der jeweiligen Liga) noch gemeldet war und im Laufe der Saison zurückgezogen wird, zählt mit der Anzahl der Spiele, welche in der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga im TeamSL für die Mannschaften vermerkt sind, welche die Saison komplett gespielt haben.

9.3 Umbesetzungen

- 9.3.1 Jeder Verein darf maximal 30% der vom Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS vorgenommenen Ansetzungen für diesen Verein kostenfrei an die Umbesetzungsstelle zurückgeben.
- 9.3.2 Für jede Ansetzung die darüber hinaus zurückgegeben wird, muss der Verein eine Strafe in Höhe von 5 € an den BBKMS zahlen.
- 9.3.3 Sollte ein Verein eine Ansetzung intern neu besetzen, so gilt dies nicht als Abgabe der Ansetzung. Ein solcher Vorgang ist sowohl der Umbesetzungsstelle als auch dem Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS so schnell wie möglich zu melden.
- 9.3.4 Wird eine Ansetzung an die Umbesetzungsstelle abgegeben, so gilt sie als abgegeben, unabhängig davon, ob der gleiche Verein sich die Ansetzung über die Umbesetzungsstelle wieder zurückholt, oder nicht.

9.4 Schiedsrichteransetzungen

- 9.4.1 Der Referent für Schiedsrichterwesen nimmt die Schiedsrichteransetzungen vor.
- 9.4.2 Die Ansetzungen für die Spiele vor Weihnachten erfolgen vor Saisonbeginn, die Ansetzungen für die Spiele nach Weihnachten erfolgen in der Winterpause.
- 9.4.3 Die Ansetzungen erfolgen personenbezogen.
- 9.4.4 Die Schiedsrichter sind verpflichtet die Ansetzungen wahrzunehmen.
- 9.4.5 Ein Schiedsrichter hat seine Ansetzungen unverzüglich bei Team SL zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen wird das Spiel automatisch umbesetzt.

9.5 Abgabe einer Schiedsrichteransetzung

- 9.5.1 Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit, ihre Ansetzungen, welche sie nicht wahrnehmen können, per TeamSL an die Kreisumbesetzungsstelle abzugeben.
- 9.5.2 Die Abgabe muss spätestens 10 Tage vor dem Austragungstermin stattfinden.

- 9.5.3 Erfolgt eine Abgabe der Ansetzung nach der 10 Tage Frist, muss der SR dieses telefonisch der Umbesetzungsstelle mitteilen. Sollte bei dieser verspäteten Abgabe keine Umbesetzung möglich sein, so gilt der abgebende SR als weiterhin angesetzt. Bleibt er dennoch dem Spiel fern, wird dieses als Nichterscheinen eines Schiedsrichters gewertet.
- 9.5.4 Für das Nichterscheinen eines Schiedsrichters wird ein Bußgeld erhoben, s. Strafenkatalog Ausschreibung. Zu der Strafe für das „Nichterscheinen“ kommt unter Umständen noch die Erstattung der Fahrkosten für den Gastverein.
- 9.5.5 Die Forderung des Gastvereins muss innerhalb von einem Monat nach dem Nichterscheinen des Schiedsrichters bei der Spielleitung eingegangen sein.

9.6 Meldung der Schiedsrichter

- 9.6.1 Der Schiedsrichterwart eines jeden Vereins muss die Schiedsrichter, welche in der kommenden Saison für den Verein pfeifen werden bis zum ersten Sonntag im August an den Referenten des Schiedsrichterwesens des BBKMS per Mail melden. Schiedsrichter können bei Bedarf nachgemeldet werden.
- 9.6.3 Jeder Schiedsrichter, der einen Vereinswechsel beim WBV beantragt, sowie der aufnehmende Verein, muss diesen Vorgang auch dem Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS melden.

9.7 Schiedsrichterneulinge (Rookies)

- 9.7.1 Rookies sind durch das „Rookie Shirt“ erkennbar.
- 9.7.2 Rookies sind von keinem Spielbeteiligten während des Spiels anzusprechen (sofern sie ihr Rookie Shirt tragen). Es ist sich ausschließlich an den 1.SR zu wenden. Ausnahme: Die Kommunikation geht vom Rookie selber aus.
- 9.7.3 Es ist nicht erlaubt, dass zwei Rookies zusammen pfeifen.
- 9.7.4 Rookies ist es in der ersten Saison nach ihrer Basisausbildung nicht erlaubt, ein Spiel alleine, also ohne SR Kollegen, zu pfeifen.
- 9.7.5 Soweit in der Ausschreibung Genaueres nicht erläutert wird, regelt dieses die Schiedsrichter-Ordnung des BBKMS.

9.8 Schiedsrichter Ausbildungspauschale

- 9.8.1 Jeder Verein im BBKMS hat jährlich eine Ausbildungspauschale in Höhe von 50€ an den BBKMS zu entrichten.
- 9.8.2 Jeder Verein kann bei der jährlichen Schiedsrichterausbildung ein Mitglied des eigenen Vereins kostenlos anmelden. Dieses Recht kann jeweils nur in der dazugehörigen Saison wahrgenommen werden und ein Übertrag auf folgende Saisons ist damit ausgeschlossen.
- 9.8.3 Vereine die in der vorherigen Saison eine positive Soll-Ist Bilanz haben, dürfen zusätzlich einen zweiten Teilnehmer aus ihrem Verein kostenlos anmelden.
- 9.8.4 Vereine, die keine Schiedsrichter auf Kreis- und Verbandsebene stellen müssen bzw. keine Spiele pfeifen müssen, sind von der Ausbildungspauschale befreit.

10. Instanzen

10.1 Rechtsinstanzen:

Protest: Spielleitung
Widerspruch: Spielleitung

Berufung: Kreis Rechtsanwalt Thomas Terstegge, Salzstr.22/23 48143 Münster
Tel. 0251/7038380, Fax:0251/70383838 Mobil:0177/2001331,
Email: t.terstegge@terstegge-herb.de

Revision: WBV-Rechtausschuss, Thomas Schilling, c/o Universität Bielefeld (H-Gebäude),
Fakultät für Rechtswissenschaft (Lehrstuhl Kleindiek), Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld,
E-Mail: T.Schilling@wbv-online.de

11. Gebühren-/Strafenkatalog

Gebühren:

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| Vereinsbeitrag | 25,00 € |
| Mannschaftsmeldegebühren Senioren | 15,00 € |
| Mannschaftsmeldegebühren Jugend | 10,00 € |
| Spielgebühr pro Spiel | 15,00 € |
| Fahrtkosten (bei alleiniger Anreise) | 0,30 € |
| Fahrtkosten (bei gemeinsamer Anreise) | 0,34 € |
| Spielgebühr bei alleiniger Leitung | 1,5 fache |
| Spielverlegungsgebühr | 10,00 € |

Strafen

| | |
|---|---|
| Nichterscheinen SR Erstfall | 25,00 € |
| Nichterscheinen SR im Wiederholungsfall | 50,00 € |
| Nichterscheinen ab den 3. Mal | 75,00 € |
| Unterlassene/ verspätete Ergebnismeldung | 10,00 € |
| Nichteinsendung Spielberichtsbogen | 10,00 € |
| Fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsbogen | 10,00 € |
| Nichtvorlage /Ungültigkeit Teilnehrausweis | 5,00 - 15,00 € |
| Nichtantreten einer Mannschaft (mit Info) | Spielverlustwertung nach DBB –SO § 38 25,00 € |
| Nichtantreten einer Mannschaft Wiederholungsfall | Spielverlustwertung nach DBB – SO §38 40,00 € |
| Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 30.6.2016 | 25,00 € |
| Nicht ordnungsgemäße Spielabsage | 25,00 € |
| Nicht ordnungsgemäße Spielverlegung | 25,00 € |

Bearbeitungsgebühr: 5,00€

Verstoß mit Info-Erfordernis an Beteiligte: Porto nach Anfall

Alle hier nicht aufgeführten Kostenregelungen werden durch die DBB-/ WBV – Rechtsordnung bzw. Strafenkatalog geregelt.

12. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4.1. DBB-RO ist zulässig.

Die Ausschreibung 2017/2018 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Alles was die Ausschreibung des BBKMS nicht hier aufgeführt hat, regeln die DBB-/WBV Ausschreibungen

Münster, April 2018

Verantwortlich für den Inhalt: BBK Münster e.V.

Ausschreibung 2018/2019.

Hallenverzeichnis des BBKMS

| | | | |
|---------|--|---|-----------------------|
| 401A151 | Universitäts-SH | Horstmarer Landweg 51 | 48149 Münster |
| 401A171 | 3-fach-Halle des Schulzentrums Kinderhaus | Von-Humboldt-Straße 13 | 48159 Münster |
| 401B101 | Gymnasium Paulinum | Am Stadtgraben 30 | 48143 Münster |
| 401B121 | Ratsgymnasium | Bohlweg 7-11 | 48147 Münster |
| 401B131 | Pascal-Gymnasium | Uppenkampstiege 17 | 48147 Münster |
| 401B181 | 3-fach Halle des SC Nienberge | Feldstiege 45 | 48161 Münster |
| 401B201 | 3-fach-Halle der Realschule Wolbeck | Von-Holte-Straße 56 | 48167 Münster-Wolbeck |
| 401B211 | 3-fach-Sporthalle Gievenbeck-Südwest | Dieckmannstr. 129 | 48161 Münster |
| 401B231 | Mauritz-Halle | Wersebeckmannweg 81 | 48155 Münster-Handorf |
| 401B281 | Dreifachhalle Hiltrup-Mitte | Bodelschwinghstraße 16 | 48165 Münster |
| 401D111 | Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (neue SH) | Hindenburgplatz | 48143 Münster |
| 401D221 | Heriburg-Halle | Drostestr. 7 | 48157 Münster-Handorf |
| 401D251 | SH Wacker Mecklenbeck | Egelshove 1 | 48163 Münster |
| 401D261 | Immanuel-Kant-Halle | Westfalenstraße | 48165 Münster-Hiltrup |
| 401D271 | 3-fach-Halle am Schwimmbad | Westfalenstraße | 48165 Münster-Hiltrup |
| 401D281 | Dreifachhalle Hiltrup-Mitte | Bodelschwinghstraße 16 | 48165 Münster |
| 401N141 | Halle 2 der Michael-Schule | Appelreistiege 40 | 48149 Münster |
| 401N161 | Sporthalle des Wilhelm-Hittorf- Gymnasiums | Prinz-Eugen-Str. 27 | 48151 Münster |
| 401N172 | 2-fach-Halle des Schulzentrums Kinderhaus | Von-Humboldt-Straße 13 | 48159 Münster |
| 401N191 | TH des Kardinal-von-Galen- Gymnasiums Hiltrup | Zum Roten Berge 25 | 48165 Münster-Hiltrup |
| 401N241 | Halle der Waldorfschule | Hensenstr.101 | 48161 Münster |
| 402A101 | 2-fach-Halle des CBG | Am Bache | 48249 Dülmen |
| 402A102 | 3-fach-Halle des CBG | Am Bache | 48249 Dülmen |
| 402A201 | Sporthalle am Sportpark (Zweifachhalle) | Bulderner Straße 15 | 48308 Senden |
| 402A411 | Heriburg-Gymnasium | Rulandweg | 48653 Coesfeld |
| 402A601 | 3-fach-Halle St. Antonius Gymnasium | Hinterm Hagen | 59348 Lüdinghausen |
| 402A611 | 3-fach-TH an der Realschule | Tüllinghofer Straße | 59348 Lüdinghausen |
| 402A701 | SH "Am Gorbach" | Am Gorbach | 59394 Nordkirchen |
| 402A711 | Schloßhalle | Am Schloßpark | 59394 Nordkirchen |
| 402B701 | SH "Am Gorbach" | Am Gorbach | 59394 Nordkirchen |
| 402B711 | Schloßhalle | Am Schloßpark | 59394 Nordkirchen |
| 402C111 | Berufliche Schule des Kreises Coesfeld | Friedrich-Ruin-Straße 61 (Nähe Bahnhof) | 48249 Dülmen |
| 402C401 | Turnhalle II im Schulzentrum Coesfeld | Holtwicker Str. 8 | 48653 Coesfeld |
| 402D131 | Anette-von-Droste-Hülshoff- Gymnasium | Friedrich-Ruin-Str. 37 | 48249 Dülmen |
| 402D421 | Turnhalle der Cardinal-von-Galen- Grundschule | Zur Gräfte (Eingang über Parkplatz) | 48653 Coesfeld-Lette |
| 402N121 | Anna-Katharina-Emmerick-Schule | Leuster Weg 60 (Nähe Hallenbad Nordlandwehr) | 48249 Dülmen |
| 403A121 | Doppel-TH Langenbergpark | Stenerner Weg | 46397 Bocholt |
| 403A141 | SH Werther Straße | Werther Straße | 46395 Bocholt |
| 403A501 | TH der Berufsbildenden Schulen | Josefstraße (Im Stadtpark) | 46325 Borken |
| 403A511 | SH der Nünning-Realschule | Neumühlenallee | 46325 Borken-Gemen |
| 403A521 | Mergelsberg-Sporthalle | Parkstraße am Aquaris-Schwimmbad | 48325 Borken |
| 403A941 | Sporthalle Anne-Frank-Realschule | Kivitstegge 9 | 48683 Ahaus |
| 403B851 | Sporthalle der Eilermark-Schule | Albrechtstraße 27 | 48599 Gronau |

| | | | |
|---------|-------------------------------------|--|---------------------|
| 403D111 | SH Jerichostraße | Jerichostraße | 46399 Bocholt |
| 403D202 | Sporthalle Silvesterstr | Silvesterstraße (gegenüber Grundschule) | 46348 Raesfeld-Erle |
| 403N131 | TH Weserstraße | Weserstraße | 46395 Bocholt |
| 403N411 | Ludgerushalle (Eingang: Mozartstr.) | Velener Str. 29 | 46359 Heiden |
| 403N502 | TH des Gymnasiums Remigianum | Josefstraße | 46325 Borken |
| 404A101 | Halle Bockraden | Eisenstraße 5 | 49477 Ibbenbüren |
| 404A111 | Kreis-SH 1 | Nikestraße 1 | 49477 Ibbenbüren |
| 404A112 | Kreis-SH 2 | Nikestraße 1 | 49477 Ibbenbüren |
| 404A121 | Anne-Frank-Realschule (West) | Schulstraße 31 | 49477 Ibbenbüren |
| 404A131 | Goethe-Gymnasium | Wilhelmstraße 16 | 49477 Ibbenbüren |
| 404A151 | SH Ost | Am Sportzentrum 22 | 49479 Ibbenbüren |
| 404A161 | Grundschule Laggenbeck | Burgweg 10 | 49479 Ibbenbüren |
| 404A201 | 2-fach-Halle am Schulzentrum | Lartzingstraße 2 | 48607 Ochtrup |
| 404A202 | 3-fach-Halle am Schulzentrum | Lartzingstraße 2 | 48607 Ochtrup |
| 404A211 | Weilant-SH | Schillerstraße 28 | 48607 Ochtrup |
| 404A221 | Stadt-Halle | Gronauer Straße 1 | 48607 Ochtrup |
| 404A311 | Halle der Fürstenberg-Schule | Wihostraße 101 | 48429 Rheine |
| 404A321 | Halle des Emsland-Gymnasiums | Bühnertstraße 120 | 48431 Rheine |
| 404A331 | Halle der Kaufmännischen Schule | Dutumerstraße | 48431 Rheine |
| 404A341 | Don-Bosco-SH | Hassenbruchweg | 48432 Rheine |
| 404A411 | Nikomedes-Halle (Hauptschule) | Kapellenstraße | 48565 Steinfurt |
| 404A501 | Kreis-SH Lengerich | Bahnhofstraße 105 | 49525 Lengerich |
| 404A511 | 3-fach-Halle Lengerich | Eduard-Lagemann-Straße | 49525 Lengerich |
| 404A701 | Ems-SH | Lindenstraße 53 | 48268 Greven |
| 404A711 | Mühlenbach-SH | Schlingstiege 2 | 48268 Greven |
| 404A721 | Rönne-SH | Teichstraße 51 | 48268 Greven |
| 404A801 | Euregio-SH | Albertstraße | 48282 Emsdetten |
| 404A821 | SH am Hallenbad | Stauffenbergstraße | 48282 Emsdetten |
| 404A831 | Ems-Halle | Friedrichstr. 3 | 48282 Emsdetten |
| 404D141 | Kepler-Gymnasium | Wilhelmstraße 210 | 49477 Ibbenbüren |
| 404D301 | Elisabethhalle | Mittelstraße 45 | 48429 Rheine |
| 404D401 | Halle des Gymnasiums Borghorst | Herderstraße | 48565 Steinfurt |
| 404D521 | SH an der Magarethenstraße | Magarethenstraße | 49525 Lengerich |
| 404D522 | SH Magarethenstr. | Magarethenstr. | 49525 Lengerich |
| 404D811 | SH Hollingen | Bühlsand | 48282 Emsdetten |
| 405C203 | Neue 2-fach-Halle am Schulzentrum | August-Winkhaus-Str. 4 | 48291 Telgte |
| 405C311 | St.-Michael-Schule | Vorhelmerweg | 59227 Ahlen |
| 405D301 | Don-Bosco-Schule | Bürgermeister-Corneli-Ring 18 | 59227 Ahlen |
| | | | |